

Zusammenfassung der Gemeinderatssitzung vom 30.05.2022

- 1.1 Der vorgelegte Entwurf vom 30.05.2022 für eine Tektur zur Errichtung eines Wohnhauses (mit Vordach) – Hauptgebäude – auf dem Flurstück 41, Gemarkung Westerheim, findet die Zustimmung des Gemeinderates. Der Gemeinderat stellt hier die Zustimmung zu einem entsprechenden (Tektur-)Bauantrag in Aussicht.
- 1.2 Der vorgelegte Entwurf vom 30.05.2022 für das Lagergebäude mit Heizungsanlage Flurstück 41/3, Gemarkung Westerheim (Nebengebäude), abweichend von den bisher vorgelegten Planungen ohne Dachgeschoss-/Wohnnutzung, findet als echtes Nebengebäude mit den Maßen 8 x 10 m die Zustimmung des Gemeinderates.
- 1.3 Die Bauherrschaft wird gebeten, bis zum 14.06.2022 für die Sitzung am 20.06.2022 einen, den vorgenannten Ziffern 1 und 2 entsprechenden (Tektur-)Bauplan einzureichen. Die Gemeinde Westerheim wird die Tektur positiv behandeln und umgehend dem Landratsamt Unterallgäu zur Genehmigung vorlegen.
2. Es wird kein Beschluss gefasst, derzeit wird von der Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich Poststraße abgesehen.
3. Von der Aufstellung eines Bebauungsplanes hat der Gemeinderat in TOP 2 abgesehen, daher wird kein Beschluss zu einer Veränderungssperre ausgesprochen.
4. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Maiengraben 6, Westerheim zu. Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes und kann deshalb nicht im Genehmigungs-freistellungsverfahren behandelt werden. Die Vorlage wird als Antrag auf Baugenehmigung weiter behandelt. Die Gemeinde Westerheim gewährt von folgenden Vorschriften des Bebauungsplanes „Maiengraben“ Befreiung:
 - Einhaltung der Baugrenze
 - Wandhöhe höher als 4,30 m, Kniestock höher als 1,10 m
 - Sockelhöhe
 - Firstrichtung
 - symmetrische Dachform für das Garagengebäude
5. Dem Bauantrag zum Neubau eines Zweifamilien-Hauses mit Garage, Römerweg 6, Rummeltshausen, Westerheim wird zugestimmt. Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes und kann deshalb nicht im Genehmigungs-freistellungsverfahren behandelt werden. Die Vorlage wird als Antrag auf Baugenehmigung weiter behandelt. Die Gemeinde gewährt eine Ausnahme/Befreiung von der Vorschrift zur Grundflächenzahl mit 0,3.
6. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Hauptstr. 61, Westerheim mit der Maßgabe zu, dass eine Dachneigung von mindestens 25° einzuhalten ist.
7. Der Gemeinderat beschließt für die Erschließungsanlage „Am Stellwinkel Ost-West“ in Westerheim eine Kostenspaltung im Sinne des § 8 der Erschließungs-beitragssatzung (EBS) anzuwenden. Die Erschließungsanlage ist derzeit bis auf den Grunderwerb endgültig hergestellt und abgeschlossen. Der entstandene Kostenaufwand für die in Ziffer 2 bis 14 des § 8 EBS genannten Maßnahmen ist zu ermitteln und auf die Anlieger umzulegen. Teilbeträge, welche die Maßnahmen des Grunderwerbs (Ziffer 1 § 8 EBS) betreffen, sind nach deren Entstehung abgesondert in einem weiteren Beitragsbescheid umzulegen.

8. Bereits im März 2022 wurde die Sanierung des „Alten Pfarrhofes“ in Westerheim durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege als hohe Priorität und zuwendungsfähig eingestuft. Aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen Kostensteigerungen hat die Bürgermeisterin für eine aktuelle Grundlage der Förderanträge die Kostenberechnung aktualisieren lassen. Die Kostensumme beträgt nun 2,175 Millionen gegenüber der bisherigen Kostenberechnung von 1,740 Millionen. Das entspricht in etwa einer Erhöhung von 25 %. Bislang sind 1,2 Millionen an Fördersumme in Aussicht gestellt.
9. Der Gemeinderat Westerheim genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 16.05.2022.